

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen**Nr. 3****Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen****20. Januar 2017****Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 2 (Rat und Verwaltung)**

Bekanntmachung der Stadt Gelsenkirchen über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und auf Beantragung eines Eintragungsscheines anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017

1. Das Volksbegehren ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet: Der Landtag möge sich mit dem Volksbegehren "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" mit dem Ziel, dass an Gymnasien in NRW das Abitur wieder nach einer Regelschulzeit von 13 Jahren - ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht - abgelegt wird, befassen. Dieses Ziel soll durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes NRW erreicht werden.
2. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für das Volksbegehren für die Stadt Gelsenkirchen wird in der Zeit vom 24. bis zum 27. Januar 2017 während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten:

dienstags bis donnerstags:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags:	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

beim Referat Rat und Verwaltung
Hans-Sachs-Haus
Zimmer 541 (5. Obergeschoss)
Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Zur Eintragung in die amtlich ausgelegten Listen wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist.

3. Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für unrichtig oder unvollständig hält, soll sofort nach Einsichtnahme Einspruch einlegen; der Einspruch muss spätestens am letzten Tage der Einsichtsfrist eingelegt werden.
4. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.
5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag (Antragsmöglichkeit bis zum 31. Mai 2017)
 - a) jeder in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragene Antragsteller,
 - b) ein nicht in das Verzeichnis eingetragener Antragsteller, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder wenn sich seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des Antragstellers nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

Gelsenkirchen, 11. Januar 2017

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung der Stadt Gelsenkirchen über die Auslegung der Eintragungslisten (Ort und Zeit) des Volksbegehrens "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017.

1. Auf Antrag hat die Landesregierung gemäß Artikel 68 Abs. 1 Satz 5 der Landesverfassung und § 10 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

Der Landtag möge sich befassen mit dem "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!"

2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VIVBVEG erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom 02. Februar bis 07. Juni 2017.
3. In der Stadt Gelsenkirchen liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren während der nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

montags und dienstags	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Darüber hinaus sind die Eintragungsstellen an folgenden Sonntagen jeweils von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet:

19. Februar 2017
26. März 2017
30. April 2017
28. Mai 2017

Die Auslegung der Eintragungslisten erfolgt im:

Bürgercenter im Hans-Sachs-Haus, Erdgeschoss, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen und
Bürgercenter im Rathaus Buer, Erdgeschoss, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen

4. Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist bzw. wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.

Gelsenkirchen, 13. Januar 2017

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Aktenzeichen:

Vergabe-Nr.: **ÖA 40.888**

Bezeichnung des Verfahrens: **Lieferung von Visualisierern und Lautsprecherpaaren**

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Gelsenkirchen - Zentrale VOL-Beschaffungsstelle

Postanschrift

Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

Kontaktstelle

Zentrale VOL-Beschaffungsstelle

Zu Händen von

Herrn Große

Telefon-Nummer

0209/169-2874

Telefax-Nummer

0209/169-3530

E-Mail-Adresse

zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

URL

www.gelsenkirchen.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☒ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☒ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

☐ Vergabemarktplatz NRW

5. Form der Angebote

Postalischer Versand

☐ Die Abgabe digitaler Angebote unter www.evergabe.nrw.de unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

6. **Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**
Lieferung von 279 Visualisierern und Lautsprecherpaaren im Rahmen des Projektes "Gute Schule 2020"
Leistungsort:
Stadt Gelsenkirchen, Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen
Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:
Die Leistungserbringung erfolgt an verschiedenen Schulstandorten im gesamten Stadtgebiet Gelsenkirchens.
7. **ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.
8. **g g f . Z u l a s s u n g v o n N e b e n a n g e b o t e n**
Nebenangebote werden zugelassen.
9. **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Die Auslieferung erfolgt als Ratenleistung.
Es werden jeweils 5 Gebäude ausgerüstet.
Der Auftraggeber ist bemüht, die Leistung auf vier Liefertermine zu begrenzen. Die voraussichtlichen Liefertermine sind:
1. Ausstattungswelle - 03.04.2017
2. Ausstattungswelle - 01.06.2017
3. Ausstattungswelle - 04.09.2017
4. Ausstattungswelle - 06.11.2017
Dauer: 10 Monate ab Auftragsvergabe
10. **Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt**
☐ wie Ziffer 2
☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer
Telefax-Nummer
E-Mail-Adresse
☒ Vergabemarktplatz NRW
Zu den unter www.evergabe.nrw.de genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.
11. **Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen**
31.01.2017 23:59 Uhr
12. **Ablauf der Angebotsfrist**
31.01.2017 23:59 Uhr
13. **Ablauf der Bindefrist**
15.03.2017 23:59 Uhr
14. **Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise**
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten
15. **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.
16. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen.
17. **Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**
Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:
Unterschiedene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten zwei Geschäftsjahren gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Benennung von möglichst drei Referenzen der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie den gerundeten Wert des Auftrages.

Die benannten Referenzen sollten in Art und Umfang möglichst der ausgeschriebenen Leistung entsprechen.

Sonstiger Nachweis

- Unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW.
- Unterschriebene Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen.
- Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer
- Ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend)
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Unterschriebene Bietererklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz.

18. Mit dem Angebot vorzulegende Eigenerklärungen zur Auftragsdurchführung

19. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

20. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten

21. Sonstiges

Die Zulassungsfrist für die Beantwortung von Bieterfragen endet am 24.01.2017.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben / Nachweise gemäß Punkt 17 nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und / oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen, Referat Personal und Organisation,
Abteilung Zentrale Dienste,
Zentrale VOL-Beschaffungsstelle,
45875 Gelsenkirchen,
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de,
Fax: +49 209- 169 3530.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYE3T

Bekanntmachung

Aktenzeichen:

Vergabe-Nr.: ÖA 40.889

Bezeichnung des Verfahrens: [Lieferung von 279 PCs und Druckern im Rahmen des Projektes Gute Schule 2020](#)

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen - Zentrale VOL-Beschaffungsstelle](#)

Postanschrift

[Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen](#)

Kontaktstelle

[Zentrale VOL-Beschaffungsstelle](#)

Zu Händen von

[Herrn Große](#)

Telefon-Nummer

[0209/169-2874](#)

Telefax-Nummer

[0209/169-3530](#)

E-Mail-Adresse

zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

URL

www.gelsenkirchen.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☒ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☒ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

☐ Vergabemarktplatz NRW

5. Form der Angebote

[Postalischer Versand](#)

☐ Die Abgabe digitaler Angebote unter www.evergabe.nrw.de unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

6. **Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**
Lieferung von 279 PCs und Druckern im Rahmen des Projektes "Gute Schule 2020"
Leistungsort:
Stadt Gelsenkirchen, Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen
Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:
Die Leistungserbringung erfolgt an verschiedenen Schulstandorten im gesamten Stadtgebiet Gelsenkirchens.
7. **ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.
8. **g g f . Z u l a s s u n g v o n N e b e n a n g e b o t e n**
Nebenangebote werden nicht zugelassen.
9. **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Die Auslieferung erfolgt als Ratenleistung.
Es werden jeweils 5 Gebäude ausgerüstet.
Der Auftraggeber ist bemüht, die Leistung auf vier Liefertermine zu begrenzen. Die voraussichtlichen Liefertermine sind:
1. Ausstattungswelle - 03.04.2017
2. Ausstattungswelle - 01.06.2017
3. Ausstattungswelle - 04.09.2017
4. Ausstattungswelle - 06.11.2017
Dauer: 10 Monate ab Auftragsvergabe
10. **Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt**
☐ wie Ziffer 2
☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer
Telefax-Nummer
E-Mail-Adresse
☒ Vergabemarktplatz NRW
Zu den unter www.evergabe.nrw.de genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.
11. **Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen**
07.02.2017 23:59 Uhr
12. **Ablauf der Angebotsfrist**
07.02.2017 23:59 Uhr
13. **Ablauf der Bindefrist**
31.03.2017 23:59 Uhr
14. **Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise**
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten
15. **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.
16. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen.
17. **Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**
Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:
Unterschiedene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten zwei Geschäftsjahren gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Benennung von möglichst drei Referenzen der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie den gerundeten Wert des Auftrages.
Die benannten Referenzen sollten in Art und Umfang möglichst der ausgeschriebenen Leistung entsprechen.

Sonstiger Nachweis

- Unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW.
- Unterschriebene Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG - NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen.
- Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer.
- Ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend)
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Unterschriebene Bietererklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz
- Schriftlichen Nachweis über die Durchführung des Leistungstests anhand von MS Windows 7 mit der 64-bit Version, Servicepack 1 incl. Updates.
- Nachweis des Herstellers der Grundsysteme der Position 1 des Leistungsverzeichnisses zum Qualitätsmanagement nach EN ISO 9000ff (z.B. EN ISO 9001-Zertifikat).

18. Mit dem Angebot vorzulegende Eigenerklärungen zur Auftragsdurchführung

19. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

20. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten

21. Sonstiges

Die Zulassungsfrist für die Beantwortung von Bieterfragen endet am 31.01.2017.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben / Nachweise gemäß Punkt 17 nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und / oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen, Referat Personal und Organisation,
Abteilung Zentrale Dienste,
Zentrale VOL-Beschaffungsstelle,
45875 Gelsenkirchen,
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de,
Fax: +49 209- 169 3530.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYEU4

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Gelsenkirchen
Wildenbruchplatz 7
Gelsenkirchen
45888
Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale VOL-Beschaffungsstelle
Telefon: +49 209169-2874
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de
NUTS-Code: DEA32
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.gelsenkirchen.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYDHYEX1%22>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Lieferung von Tafelanlagen mit interaktiven Beamern
Referenznummer der Bekanntmachung: EU 40.876

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

39292000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Lieferauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung von 279 Tafelanlagen mit interaktiven Beamern an verschiedene Schulstandorte in Gelsenkirchen im Rahmen des Förderprojektes "Gute Schule 2020"

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Stadt Gelsenkirchen ; Wildenbruchplatz 7 ; 45888 ; Gelsenkirchen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Lieferung von 279 Tafelanlagen mit interaktiven Beamern an verschiedene Schulstandorte in Gelsenkirchen im Rahmen des Förderprojektes "Gute Schule 2020"

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 9

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

- IV.1.1) **Verfahrensart**
Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 13/02/2017
Ortszeit: 23:59
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/03/2017
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 14/02/2017
Ortszeit: 14:00
Ort:
Gelsenkirchen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Frist für die Zulassung von Bieterfragen endet am 03.02.2017 um 23:59 Uhr.
Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYEX1
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Str. 9
Münster
48128
Deutschland
Telefon: +49 251-4111691
Fax: +49 251-4112165
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle unverzüglich - d. h. abhängig von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls maximal 10 bis 14 Tage - zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 1-3 GWB), damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Erght eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Str. 9

Münster

48128

Deutschland

Telefon: +49 251-4111691

Fax: +49 251-4112165

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

05/01/2017

Referat 14 (Rechnungsprüfung)

Tagesordnung

für die 15. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24. Januar 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Unterzeichnung der Niederschriften über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses | 14-20/3816 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|----|---|------------|
| 1 | Beratung der in der 14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2016 angeforderten Berichte | 14-20/3823 |
| 2 | Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (SEL) | 14-20/3819 |
| 3 | Prüfung der Erbbaurechte aus verwaltungs- und finanztechnischer Sicht | 14-20/3814 |
| 4 | Prüfung der Übernahme von nicht ordnungsgemäß zu verbuchenden Einnahmen in den Haushalt 2016 | 14-20/3818 |
| 5 | Prüfung der Nordsternpark Pflege GmbH für die Jahre 2012 bis 2015 | 14-20/3821 |
| 6 | Prüfung der Miet- und Nebenkostenabrechnung für das Museumscafé, Horster Straße 5-7, für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2014 | 14-20/3813 |
| 7 | Prüfung der Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 | 14-20/3817 |
| 8 | Prüfung der stationären Hilfe zur Pflege | 14-20/3822 |
| 9 | Prüfung der selbstständigen Mittelbewirtschaftung durch die Schulen (Schulgirokonten) | 14-20/3858 |
| 10 | Prüfung der Unterhaltung von drei in Fremddirektion geführten Sportanlagen | 14-20/3815 |
| 11 | Prüfung der aktivierten Eigenleistungen in den Referaten 65 - Hochbau und Liegenschaften und 69 - Verkehr | 14-20/3835 |
| 12 | Prüfung von Kleinaufträgen bis 10.000 € (netto) Auftrags- und Abrechnungswert im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2016 aus der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gelsendienstleistungen, Abteilung Planung / Neubau (GD-PN) | 14-20/3845 |
| 13 | Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über durchgeführte Prüfungen | 14-20/3934 |
| 14 | Mitteilungen und Anfragen | |

Gelsenkirchen, 12. Januar 2017

I. A. Behrendt

Referat 30 (Recht und Ordnung - untere Jagdbehörde)

Jägerprüfung 2017

Die Jägerprüfung 2017 bei der unteren Jagdbehörde Gelsenkirchen findet wie folgt statt:

24. April 2017, 15:00 Uhr, schriftliche Prüfung im Hans-Sachs-Haus, Sitzungszimmer Zenica (Raum 466), Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen,

Die Schießprüfung und die mündlich-praktische Prüfung finden ebenfalls in derselben Kalenderwoche statt. Die genauen Termine werden rechtzeitig vorher festgelegt.

Für die Teilnahme an der Prüfung ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von 220 Euro zu entrichten.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind spätestens bis zum 23. Februar 2017 bei der unteren Jagdbehörde, Referat Recht und Ordnung, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen, einzureichen. Entsprechende Antragsformulare sind unter www.gelsenkirchen.de oder bei der unteren Jagdbehörde erhältlich.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
2. ein Nachweis einer Vereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, es sei denn, die Prüfung wird lediglich zur Erlangung eines Falknerjagdscheins abgelegt. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;
3. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004;
4. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Gelsenkirchen, 04. Juni 2026

I. A. Kinzel

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
 Bescheid vom
 Aktenzeichen:

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Januar 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
 Bescheid vom
 Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Januar 2017

I. A. Kowallek

Referat 50 (Soziales)

Tagesordnung

für die 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 25. Januar 2017, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Beschäftigungsentwicklung in Gelsenkirchen (Mündliche Berichterstattung) | |
| 4 | Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation in Gelsenkirchen (Mündliche Berichterstattung) | |
| 5 | Erfahrungsberichte zur Pflegeplanung der Stadt Dortmund und des Kreises Soest | 14-20/3925 |

6	Herausforderung Inklusion: Richtlinien Beirat für Menschen mit Behinderungen	14-20/3854
7	Kurzbericht zum Thema "Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen"	14-20/3905
8	Rückbau von Flüchtlingsunterkünften/Perspektivstandorte	14-20/3909
9	Aktueller Sachstand zum Thema Gesundheitskarte für Flüchtlinge	14-20/3873
10	Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze (PSG II und PSG III) auf die Tätigkeit der Clearingstelle Pflege beim Referat Soziales	14-20/3927
11	Vergütung der Betreuungsleistungen in Wohngemeinschaften	14-20/3942
12	Projekt „Plan: B - Leben und Arbeiten im Quartier“	14-20/3872
13	Gewährung der Mittel für die Betreuung benachteiligter Gruppen in der Weihnachtszeit	14-20/3870
14	Kurzbericht zur Zuwanderung EU-Ost	
15	Mitteilungen und Anfragen	
15.1	Mitteilungen	
15.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Arbeit der Präventionsräte -	14-20/3860
15.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Umgang mit Mietminderung für Menschen im SGB II-Bezug -	14-20/3850
15.1.3	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Kosak-Izberovic - Integrations-Point, Jobcenter -	14-20/3941
15.1.4	Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe - Ferienbetreuung behinderter Kinder -	14-20/3894
15.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 13. Januar 2017

I. V. Wolterhoff

Referat 53 (Gesundheit)

Tagesordnung

für die 15. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz am 26. Januar 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen gem. § 24 GO NRW	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Eingabe des Herrn Jürgen Schulz zur Sanierung des ehemaligen Geländes der Kokerei in Gelsenkirchen-Hassel -	14-20/3834
1.2	Anregung nach § 24 GO NRW „Auffällige Häufigkeit von Krebserkrankungen in der Nachbarschaft der ehemaligen Kokerei in Gelsenkirchen Hassel“	14-20/3904
2	Anträge gem. § 7 Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht zum Thema Schulmilch Antrag des beratenden Mitglieds Herrn Dr. Lauer, FDP	14-20/3803
2.2	Einrichtung eines Mobilen Demenz-Services Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	14-20/3957
2.3	Sachstandsbericht, Diskussion und Schritte zur Verhinderung der Schließung des St. Josef-Hospitals in Horst Antrag des beratenden Mitglieds Frau Brettschneider, AUF	14-20/3875
3	Angekündigte Schließung des St. Josef-Hospitals - mündlicher Bericht der Verwaltung -	

4	Aktueller Sachstand zum Thema Gesundheitskarte für Flüchtlinge	14-20/3873
5	Bericht über die Gesundheitskonferenz	14-20/3922
6	Gesundheitsbericht 2015 der Kernverwaltung der Stadt Gelsenkirchen	14-20/3945
7	Geflügelgrippe - Maßnahmen in Gelsenkirchen	14-20/3955
8	Sachstand zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	14-20/3936
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Anfrage des beratenden Mitglieds Herrn Dr. Lauer - Drohender Ärztemangel in Gelsenkirchen -	14-20/3890

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 13. Januar 2017

I. V. Wolterhoff

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 17. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 25. Januar 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Bei der Bestimmung von Straßennamen Frauennamen bevorzugen	14-20/3857 14-20/3888
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Ergebnisse der durchgeführten Organisationsuntersuchung - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	14-20/3883
3	Bauleitplanverfahren	
3.1	Bebauungsplan Nr. 409.1 der Stadt Gelsenkirchen "Ehemalige Zeche Bergmannsglück - östlicher und südlicher Teilbereich" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	14-20/3930
3.2	Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des vorgesehenen Bebauungsplanes Nr. 425 der Stadt Gelsenkirchen "Westlich Tannenbergsstraße"	14-20/3923
4	Revitalisierung der Bochumer Straße Satzung über die Änderung und Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ückendorf-West" vom 04.11.1991 - neue Bezeichnung: Sanierungsgebiet "Bochumer Straße"	14-20/3938
5	Sachstand Aufstellung Regionalplan Ruhr	14-20/3921
6	Sachstand zum Radschnellweg Ruhr (RS 1)	14-20/3893
7	Umgestaltung des Goldbergparks in Anpassung an den Umbau des ZOB Buer	14-20/3725
8	Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe in Gelsenkirchen	14-20/3790
9	Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel hier: Umsetzung des Konzeptes - Arbeitsstand 2016	14-20/3643
10	Neues Landesnaturschutzgesetz NRW	14-20/3885
11	Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung	

- | | |
|------|---------------------------|
| 12 | Mitteilungen und Anfragen |
| 12.1 | Mitteilungen |
| 12.2 | Anfragen |

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 13. Januar 2017

I. V. Harter

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 17. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Liegenschaften am 26. Januar 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|--------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Umgang mit zukünftigen Straßenbaumaßnahmen am Beispiel Marthaweg | |
| 3 | Revitalisierung der Bochumer Straße
Satzung über die Änderung und Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ückendorf-West" vom 04.11.1991
- neue Bezeichnung: Sanierungsgebiet "Bochumer Straße" | 14-20/3938 |
| 4 | Klimaschutz im Radverkehr
hier: VRRadbox | 14-20/3914 |
| 5 | Abbruch der ehemaligen PI-Süd, Overwegstraße | 14-20/3948 |
| 6 | Umgestaltung des Goldbergparks in Anpassung an den Umbau des ZOB Buer | 14-20/3725 |
| 7 | Sachstand zum Radschnellweg Ruhr (RS 1) | 14-20/3893 |
| 8 | Sachstand Aufstellung Regionalplan Ruhr | 14-20/3921 |
| 9 | Neues Landesnaturschutzgesetz NRW | 14-20/3885 |
| 10 | Ergebnisniederschrift über die Sitzung der Unfallkommission am 05.12.2016 | 14-20/3897 |
| 11 | Prämien für schnellere Fertigstellung von Bauvorhaben mit besonderer Bedeutung | 14-20/3951 |
| 12 | Verkehrs-, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten von besonderer Bedeutung | |
| 13 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 13.1 | Mitteilungen | |
| 13.1.1 | Anfrage des Beiratsmitgliedes Herrn Lenz
- Zugeparkte Radfahrstreifen oder Schutzstreifen - | 14-20/3831 |
| 13.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Tann
- Kreuzung Bismarckstraße/Florastraße - | 14-20/3836 |
| 13.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Verkauf von Grundstücken und Erbbaugrundstücken | |
| 1.1 | Straße Flachshof im Stadtteil Buer | 14-20/3788 |
| 1.2 | Straße Stratmannshof im Stadtteil Feldmark | 14-20/3828 |
| 1.3 | Städtische Grundstücke im Zusammenhang mit den geplanten ökologischen Verbesserungen des Emschersystems | 14-20/3864 |
| 1.4 | Weststraße im Stadtteil Erle (Bebauungsplan Nr. 135) | 14-20/3915 |
| 2 | Neugestaltung von Erbbaurechtverhältnissen | |

2.1	Zur Lohmühle im Stadtteil Buer	14-20/3802
2.2	Honigmannstraße im Stadtteil Scholven	14-20/3833
3	Riss Kurt-Schumacher-Straße	14-20/3898
4	Anmietung von Räumlichkeiten	
4.1	Objekt Schonnebecker Str. 22-24	14-20/3950
4.2	Zweiguppige Tageseinrichtung Schemann-/ Steeler Str.	14-20/3949
4.3	Viergruppige Kindertageseinrichtung an der Freytagstraße	14-20/3946
5	Städtisches Objekt Ebertstraße (Hans-Sachs-Haus) Bistro Brasserie Sachs	14-20/3962
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 13. Januar 2017

I. V. Harter

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: [Stadt Gelsenkirchen / 63/4.1 Zentrale Vergabestelle](#)
Straße: [Goldbergstraße 12](#)
PLZ, Ort: [45894 Gelsenkirchen](#)
Telefon: [0209 / 169-4833](#)
Telefax: [0209 / 169-4821](#)
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren [Öffentliche Ausschreibung, VOB/A](#)
Vergabenummer [16-0412-00](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- [Postalischer Versand](#)

[Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.](#)

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: [Verwaltungsgebäude](#)
Straße: [Rathausplatz 1](#)
PLZ, Ort: [45894 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Maler- und Lackierarbeiten](#)

[Beschichten von ca. 8.500 m² Wand- und Deckenflächen mit Innendispersionsfarbe.](#)

[Lackierarbeiten Innen und Außen an ca. 145 Fenstern.](#)

[Weiterhin ca. 165 Türblätter einschließlich Zarge,](#)

[ca. 2.000 m Fußleisten und diverse Einbauschränke lackieren.](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung



- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
März- August 2017

- j) Nebenangebote
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
09.02.2017 14:00 Uhr

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Siehe a)

- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
Deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist 09.02.2017 14:00 Uhr
Angebotseröffnung am 09.02.2017 14:00 Uhr
Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

- r) geforderte Sicherheiten

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
Gemäß VOB/B

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften



Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Es sind folgende Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.



v) Zuschlags-/Bindefrist
09.03.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
 Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYEUR



© VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 4 von 4

10.01.2017 15:30 Uhr - VMP

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Bekanntmachung

Das Presbyterium der Ev. Apostel-Kirchengemeinde Gelsenkirchen hat mit Beschluss vom 10.11.2016 eine neue Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof „Auf der Hardt“ der Apostel-Kirchengemeinde Gelsenkirchen erlassen.

Gelsenkirchen, 10.11.2016

- L.S. - gez. Disselhoff, Pfr. pr. pr.

Die neue Friedhofsgebührensatzung wurde kirchenaufsichtlich genehmigt!

Bielefeld, 15. Dezember 2016
- L.S. - Ev. Kirche von Westfalen
- Das Landeskirchenamt -
I. V. gez. Martin Bock
Az.: 723.02-3025

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13. April 2000 - Az.: 48.4.2 - erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig an der Anschlagtafel des Friedhofes „Auf der Hardt“, Auf der Hardt 131a, 45889 Gelsenkirchen, sowie auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid beginnend mit dem 20.01.2017 für die Dauer einer Woche.

Mit Ablauf dieser Frist gilt die Veröffentlichung als vollzogen.

Gelsenkirchen, 11.01.2017

Für die Richtigkeit:

gez. Goerke
(Verwaltungsangestellter)

Sonstige Bekanntmachungen



GeKita (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 den Jahresabschluss der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung für das Geschäftsjahr 2015 festgestellt und den Betriebsausschuss entlastet.

Der Jahresüberschuss von 2.993.386,08 Euro wird dem bestehenden Gewinnvortrag zugeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur weiteren Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne hat am 12.12.2016 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.07.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.12.2016

GPA NRW
Im Auftrag
Thomas Siegert

Gelsenkirchen, 09. Januar 2017

Holle Weiß
(Betriebsleiterin ViA.)

Musiktheater im Revier GmbH

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2015|2016

Die Gesellschafterversammlung der Musiktheater im Revier GmbH hat am 06.12.2016 den Jahresabschluss zum 31.07.2016 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015|2016 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 477.234,82 € festgestellt. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2015|2016 in Höhe von 477.234,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23.01.2017 bis 03.02.2017 jeweils montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr, sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Musiktheater im Revier, Kennedyplatz, Gelsenkirchen, Zimmer 404, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Revisions- und Treuhandgesellschaft Heinberg, Wiechen & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 45879 Gelsenkirchen, hat am 14.10.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Musiktheater im Revier GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unserer Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gelsenkirchen, 14. Oktober 2016

Revisions- und Treuhandgesellschaft
HEINBERG, WIECHEN & PARTNER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kaufmann
Reinhold Hei n b e r g
Wirtschaftsprüfer

Diplom-Betriebswirt
Markus W. Herz
Wirtschaftsprüfer

Gelsenkirchen, 10. Januar 2017

Tobias Werner
Geschäftsführer

ppa. Bernd Mohlek
Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

24. Januar 2017: Lilla Snitkowski, Beschäftigte (GELSENDIENSTE),

40jähriges Dienstjubiläum:

7. Februar 2017: Birgit Kirstein, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.